

Elterninformationsbrief Ihres Beauftragten für Jugendsachen *der Polizeiinspektion Stade*

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsverantwortliche,

immer wieder werden leichtfertig Videos und Bilder mit kinder- oder jugendpornografischen Inhalten von Schülerinnen und Schülern geteilt.

Solche Fotos und Videos zu bekommen, ist falsch – das Weiterleiten erst recht.

Fakt ist: Wer Kinderpornografie besitzt, herstellt, sich beschafft, verbreitet oder anderen zugänglich macht, begeht eine Straftat. Kinder und Jugendliche werden dadurch selbst zu Täterinnen und Tätern – aber auch zu Opfern.

Nicht immer lassen sich Inhalte auf den ersten Blick als kinder- oder jugendpornografisch einstufen. Andere wiederum sind sofort als solche erkennbar. Sie selbst müssen diese Inhalte nicht zuordnen können. Ihre Kinder werden dies in den meisten Fällen auch nicht können.

Das ist die Aufgabe von Fachleuten bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht.

Wer solche Inhalte über das Smartphone oder andere Wege verbreitet, muss mit polizeilichen Ermittlungen und einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft rechnen. Über das Strafmaß entscheidet das Gericht je nach Schwere der Tat. Für die Beweissicherung wird die Polizei Smartphones und andere Kommunikationsmittel sicherstellen und weitergehende, strafprozessuale Maßnahmen wie z.B. Wohnungsdurchsuchungen durchführen. Benutzte Tatmittel wie Computer oder Smartphone unterliegen der Einziehung.

Entscheidend ist es zunächst, Inhalte nicht weiterzubreiten und dies auch in seinem Umfeld, z.B. der betroffenen WhatsApp-Gruppe, deutlich zu machen. Die Verbreitung von Kinder- oder Jugendpornografie darf nicht toleriert werden.

Wer diese Inhalte konsequent meldet, leistet vor allem einen aktiven Beitrag zum Opferschutz. Denn jede Meldung stoppt nicht nur die Verbreitung, sondern unterstützt die Polizei dabei, die eigentlichen Täterinnen und Täter zu ermitteln. Hinzu kommt, dass pornografische Inhalte auf Kinder und Jugendliche eine verstörende Wirkung haben können. Eine Traumatisierung ist möglich.

Ich möchte Sie motivieren, mit Ihrem Kind diesbezüglich in einen offenen, vertrauensvollen Dialog zu treten, hochsensibel zu sein und so Ihr Kind bestmöglich zu beschützen.

Folgende Punkte können Ihnen dabei als Orientierung dienen:

- Schauen Sie regelmäßig gemeinsam und unter Berücksichtigung der Privatsphäre in z.B. den Klassenchat bei WhatsApp und andere genutzte Socialmedia-Plattformen (Instagram, TikTok, Snapchat, Discord, Tellonym u.a.)
- Besprechen Sie die Chatinhalte und sensibilisieren Sie Ihr Kind für grenzüberschreitende Äußerungen, Bilder, Videos oder sogenannte Sticker
- Bieten Sie Hilfe bei der Einordnung und Bewertung von fragwürdigen Inhalten an
- Signalisieren Sie Gesprächsbereitschaft (Hilfe finden Sie z.B. hier www.ipus4family.eu/de)
- Finden Sie gemeinsam die Meldefunktionen der genutzten Applikationen
- Thematisieren Sie mögliche Verfahrensweisen insbesondere in Bezug auf Kinderpornografie
 - derartige Inhalte niemals weiterschicken oder teilen
 - Grenzüberschreitung deutlich artikulieren – Absender konfrontieren
 - aus entsprechenden Gruppen oder Chats austreten
 - Melden Sie diese Inhalte und/oder unterstützen Sie ihr Kind dabei
 - Internetbeschwerdestelle informieren (www.internet-beschwerdestelle.de)
 - Strafanzeige bei der Polizei erstatten
 - Beweise sichern (z.B. durch Screenshots)

Eine Anzeige können Sie jederzeit bei Ihrer Polizeidienststelle vor Ort erstatten. Diese Anzeige ist an keine Form gebunden. Bei uns in Niedersachsen können Sie eine Anzeige auch über die Online-Wache (www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de) stellen. Das ist auch möglich, wenn eine Tat bereits längere Zeit zurückliegt.

Für Fragen oder bei weitergehendem Beratungsbedarf können Sie mich gern kontaktieren.

PHK Dirk Schwarz – Beauftragter für Jugendsachen
Email: bfj@pi-std.polizei.niedersachsen.de
Telefon: 04141 102 107

Ausführliche Informationen finden Sie auch unter folgenden Links im Internet:

- www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/
- www.klicksafe.de/themen/problematische-inhalte/pornografienutzung/
- www.elternguide.online/2019/04/09/hilfe-mein-kind-schaut-pornos/
- www.bsi-fuer-buerger.de/BSIFB/DE/DigitaleGesellschaft/Kinderschutz/kinderschutz_node.html